

Verteiler: Jugendhilfeausschuss

**Betr.: Jugendhilfeausschuss vom 09.03.2022
– TOP 15 Sachstandsbericht Kita-Bescheide - Fragestellungen von Dr. Beckmann
(CDU-Fraktion) und Dr. Pich (Stadtschulpflegschaft)**

Fragen Dr. Pich:

1. Die Beiträge, die die Eltern jetzt zahlen würden seien doch eigentlich zu hoch, da zu geringe Beiträge als Grundlage der Entscheidung berücksichtigt wurden? Es fehlten nämlich die nicht bearbeiteten Bescheide, womit die Datengrundlage für Entscheidung, ob die Beiträge erhöht werden oder nicht, zu niedrig war.

Antwort:

Die in der Elternbeitragssatzung festgeschriebene Dynamisierung gilt grundsätzlich in jedem Jahr seit Beschlussfassung. Ob diese ausgesetzt wird, wird auf Basis eines durch die Evaluation festgestellten durchschnittlichen Elternbeitrages pro Platz entschieden. Basis der Betrachtung ist die Relation der Gesamtsumme zur Fallzahl. Das Einbeziehen aller Fälle würde zwar die Grundgesamtheit verändern, nicht aber das Verhältnis zwischen Summe der Elternbeiträge und Fallzahl. Der Pool, aus welchem die Zahlen hervorgehen, ist groß genug, sodass die Evaluation statistisch reliabel und valide ist. Die derzeitigen Elternbeiträge werden mit Ratsbeschluss vom 08.12.2021 um 700.000 € gesenkt, wovon jede Familie profitieren wird.

2. Weiter fragte er, wie die Eltern der Stadtverwaltung nachweisen sollen, dass ihnen ein steuerlicher Schaden entstanden ist?

Antwort:

Die Eltern können auf Basis ihres Steuerbescheides ihre nicht berücksichtigten Kinderbetreuungskosten im Rahmen eines formlosen Antrages nachweisen. Auf dieser Grundlage erfolgt die verwaltungsseitige Prüfung.

Fragen Dr. Beckmann:

1. Er erkundigte sich wie realistisch die Zeitangaben zur Aufarbeitung der Rückstände bei den Beitragsbescheiden seien und ob bei den mitgeteilten Zahlen nur die noch gar nicht bearbeiteten Fälle erfasst seien, also neue Kita-Kinder und Kindertagespflegelkinder? Oder auch solche, bei denen aufgrund von Veränderungen von Einkommen ein Änderungsbescheid erforderlich sei?

Antwort:

Als Rückstände werden jene Fälle betrachtet, die entweder noch gar nicht festgesetzt wurden oder deren Festsetzung lediglich vorläufig erfolgt ist. Das Erstellen von Änderungsbescheiden aufgrund sich verändernder Familienverhältnisse ist Bestandteil des Alltagsgeschäftes. Die Aufarbeitung der benannten Rückstände bis Jahresende ist realistisch.

2. Entsprechend den Erläuterungen der Verwaltung zur Anfrage würden die Evaluation der Elternbeiträge und auch die Berechnung der Haushaltsplanung, ebenso die Jahresabschlüsse auf Grundlage der sich aus den erteilten Bescheiden ergebenden Forderungen erfolgen. Wenn aber zahlreiche Bescheide noch ausstünden, bedeute das dann nicht, dass möglicherweise sogar diejenigen Eltern, die einen Bescheid erhalten haben, zu hohe Beiträge zahlen?

Antwort:

Die in der Elternbeitragssatzung festgeschriebene Dynamisierung gilt grundsätzlich in jedem Jahr seit Beschlussfassung. Ob diese ausgesetzt wird, wird auf Basis eines durch die Evaluation festgestellten durchschnittlichen Elternbeitrages pro Platz entschieden. Basis der Betrachtung ist die Relation der Gesamtsumme zur Fallzahl. Das Einbeziehen aller Fälle würde zwar die Grundgesamtheit verändern, nicht aber das Verhältnis zwischen Summe der Elternbeiträge und Fallzahl. Der Pool, aus welchem die Zahlen hervorgehen, ist groß genug, sodass die Evaluation statistisch reliabel und valide ist.

Die derzeitigen Elternbeiträge werden mit Ratsbeschluss vom 08.12.2021 um 700.000 € gesenkt, wovon jede Familie profitieren wird. Auf Veränderungen der Familienverhältnisse wird ferner in der Antwort zu Frage 4 eingegangen.

3. Eine Anregung von Eltern, die hiermit an die Verwaltung weitergegeben werden sollte, sei, die telefonische Erreichbarkeit der Elternbeitragsstelle im Interesse berufstätiger Eltern ein- bis zweimal in der Woche auf die Nachmittagsstunden zu legen.

Antwort:

Die Telefonzeiten wurden inzwischen ausgeweitet. So ist die Elternbeitragsstelle nun wie gewohnt täglich von 9 Uhr bis 10 Uhr sowie zusätzlich montags von 14 Uhr bis 16 Uhr telefonisch erreichbar. Hierzu ist am 17.03.2022 eine Pressemeldung ergangen.

4. Es gäbe Familien, bei den sich die Familienverhältnisse so entwickelt hätten, dass niedrigere Kita-Beiträge die Folge seien und die trotz zügiger Einreichung ihrer Unterlagen keinen zeitnahen Bescheid erhielten. Diese Familien zahlten also teilweise über ein Jahr lang zu hohe Beiträge, was bei diesen Familien eine erhebliche Belastung darstellen könnte. Er bat darum, diese Fälle prioritär anzugehen.

Antwort:

Es ist leider nicht möglich, die Unterlagen und Eingaben nach ihrem Eingang daraufhin zu qualifizieren, welche konkreten Auswirkungen auf den Elternbeitrag sich daraus ergeben. Diese zeigen sich eben erst im Rahmen der regulären Einzelfallbearbeitung. In den Fällen, in denen Eltern konkret und aktiv darauf hinweisen, dass sich ihr Familieneinkommen signifikant gesenkt hat, erfolgt die Einzelfallbearbeitung nach Möglichkeit prioritär.

Ergeben sich aus den veränderten Einkommens- und / oder Familienverhältnissen reduzierte Elternbeitragsverpflichtungen, so werden zu viel gezahlte Beträge erstattet.